

Musikstudio K. Kuhl

Freier Musikerzieher Karl-Heinz Kuhl

Musikstudio K. Kuhl, Marktplatz. 24, 92711 Parkstein, Tel. (09602) 9441945, Fax (09602) 9441946

E-Mail: info@mskuhl.de, Internet: https://www.mskuhl.de

UNTERRICHTSVERTRAG

(Der Vertragstext orientiert sich an den Richtlinien des Verbandes Deutscher Musikerzieher und konzertierender Künstler (VDMK))

Zwischen Karl-Heinz Kuhl als Lehrkraft

und _____ als Schüler(in) bzw. gesetzl. Vertreter
wird folgender Vertrag geschlossen:

- 1) Die Lehrkraft übernimmt den regelmäßigen Unterricht des/der

(Name, Anschrift und Telefon des Schülers)

im Fach: _____

(falls vorhanden) E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Der Unterricht beginnt am _____. Die ersten _____ Lektionen gelten als Probezeit.

Das Unterrichtsjahr beginnt am _____.

- 2) Der Unterricht findet im Hause d. Lehrers im Hause des Schülers statt.
Der Unterricht wird als Einzelunterricht. als Gruppenunterricht zu _____ Schülern

in Lektionen zu wöchentlich einmal bzw. _____ mal zu _____ Minuten erteilt.

Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen entsprechend den amtlichen Regelungen am Wohnsitz des Schülers/des Lehrers.

- 3) Das Honorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Raten zu _____ € (Euro) bis zum 10. eines Monats zahlbar. Bei Unterricht im Hause des Schülers ist der Lehrer berechtigt, eine angemessene Fahrtkosten- und Zeitentschädigung zu fordern; sie beträgt: € _____ pro _____. Eine Erhöhung des Honorars ist zu Beginn des Unterrichtsjahres möglich und hat nach den Grundsätzen der Billigkeit zu erfolgen. Sie muß mindestens acht Wochen vorher dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt werden.

Die Zahlung erfolgt: per Dauerauftrag auf das unten angegebene Konto.

per Einzugsermächtigung von folgendem Konto:

BIC: _____ IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

monatl. Belastung folgender Kreditkarte (MasterCard / AMEX)

Karten-Nr.: _____ Gültig bis: _____ (MM/YY)

Karteninhaber: _____

Bar

- 4) Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Lektionen ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig (§615 BGB); die anteilige Vergütung hierfür kann vom Honorar nicht abgezogen werden. Die Lehrkraft wird solche Lektionen nach Möglichkeit nachgeben, wenn sie im Falle ernstlicher Verhinderung mindestens 24 Stunden vorher davon Kenntnis erhalten hat. Bei längeren Erkrankungen des Schülers entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von vier Wochen. Von der Lehrkraft abgesagte Lektionen werden nachgegeben; ersatzweise wird das anteilige Honorar zurückerstattet. Im Laufe eines Schuljahres dürfen jedoch im Falle einer Erkrankung der Lehrkraft insgesamt bis zu drei Unterrichtsstunden ohne Nachholung (bzw. Rückerstattung) ausfallen.
- 5) Dieser Vertrag kann nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen schriftlich gekündigt werden. Will ein Vertragspartner das Vertragsverhältnis nach Ende der Probezeit nicht fortsetzen, genügt eine entsprechende Mitteilung in der letzten Lektion der Probezeit.
- 6) Besondere Vereinbarungen: _____

- 7) Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Erfüllungsort ist: 92711 Parkstein.

Ort: _____, den _____ 20_____

(Karl-Heinz Kuhl als Lehrkraft)

(als Schüler(in) bzw. gesetzl. Vertreter)

HINWEISE:

Dieser Vertrag begründet ein auf Dauer angelegtes Unterrichts- bzw. Ausbildungsverhältnis. Der Unterricht orientiert sich an den entsprechenden fachlichen und musik-pädagogischen Entwicklungen. Seitens des Schülers wird eine regelmäßige Vorbereitung vorausgesetzt. Um die Kontinuität des Unterrichts zu gewährleisten, sollte ein Ausfall von Unterrichtsstunden nach Möglichkeit vermieden werden.

Bankverbindung:

Commerzbank Weiden

IBAN: DE45753400900775765100

BIC: COBADEFFXXX

Gläubiger-ID: DE34ZZZ00001143860

Kontoinhaber: Karl-Heinz Kuhl